



Du interessierst Dich für die Interessen der Jugendlichen unserer Gemeinde?

Du möchtest die Gemeinde Obersontheim für Jugendliche attraktiver gestalten?

Du willst Mitbestimmung bei der Gestaltung und Einrichtung von Spiel- und Sportstätten?

Du willst ein Jugendhaus?

Du willst eigene Veranstaltungen?

Du bist zwischen 14 und 21 Jahren?



**Hier, in einem
Jugendgemeinderat,
bist Du genau richtig!**



Foto: rawpixel.com

**Der Jugend
Ihre Stimme geben!**

**Ansprechpartner
und Informationen**

Eine Initiative von:



Stephan Türke

Telefon: 01522 8665387

E-Mail: JGR@stephantuerke.de

Internet: www.stephantuerke.de

**Aktive Jugendbeteiligung
für Obersontheim**

FRISCHER WIND

FÜR JUNGE ENTSCHEIDUNGEN

Nirgends anders in Deutschland gibt es so viele Jugendgemeinderäte wie in Baden–Württemberg. Lassen wir gemeinsam auch Obersontheim von diesem Gremium profitieren!

Um die Jugendbeteiligung in Baden–Württemberg zu stärken, wurde die Gemeindeordnung zum 1.12.2015 geändert. Nun ist in §41a GemO verankert:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Weiterhin ist festgehalten, dass auch die Beteiligung von Jugendvertretern bei Gemeinderatssitzungen gewährleistet sein muss, sofern es um Jugendangelegenheiten geht. Diese haben ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht. Zudem müssen die Jugendvertreter auch finanziell vom Gemeinderat unterstützt werden.



Foto: rawpixel.com

Aufgaben und Möglichkeiten des Jugendgemeinderats

Grundsätzlich kann jede Gemeinde und der Jugendgemeinderat selbst entscheiden, was als „jugendrelevant“ betrachtet wird. Dazu gehören beispielsweise:

- Veranstaltungen und Diskussionen
- Beteiligungen an Bürgerinitiativen
- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
- Aufklärungs– und Präventionsveranstaltungen
- JGR–Sitzungen, Wahlen, Beschlüsse
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Gespräche mit Gemeinderäten
- Gespräche mit dem Bürgermeister
- Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Schulbesuche und Öffentlichkeitsarbeit
- Verfügt über ein eigenes Budget

Wie wird man Jugendgemeinderat?

Zunächst muss die Gemeinde die notwendigen Regularien beschließen. Anschließend wird eine entsprechende Wahl, auf Grundlage der beschlossenen Regelungen in der Satzung der Gemeinde, organisiert und durchgeführt.

Die Anzahl der zu wählenden Jugendgemeinderät*innen richtet sich nach der Gemeindeordnung Baden–Württemberg (GemO). In der Regel wird man für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Der Jugendgemeinderat wählt eine/n Vorsitzende/n sowie Stellvertreter aus seiner Mitte.

Üblicherweise wird dem JGR eine Geschäftsstelle durch Mitarbeiter im Rathaus zur Seite gestellt, welche die Arbeit erleichtern sollen und Fragen beantworten.